

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2020/121</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	07.04.2020
<b>Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die abwassertechnische und straßenmäßige Erschließung des ehemaligen Schmeing-Geländes in Weseke - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Stabsstelle Politik und Recht</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Scholten, Julia, Fachbereichsleiterin	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	13.05.2020	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Nach § 60 Gemeindeordnung NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 26.03.2020 wurde beschlossen, dass für die abwassertechnische und straßenmäßige Erschließung des ehemaligen Schmeing-Geländes in Weseke überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Weitere Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 70000.95140 „Entwässerungstechnische Erschließung des ehem. Schmeing-Geländes“ werden 120.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig, im Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.95730 „Straßenmäßige Erschließung des ehem. Schmeing-Geländes“ weitere 30.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt bei der Verpflichtungsermächtigung für das Untersachkonto 70000-94810 „Weitere Erschließung der Gutenbergstraße“, Sachkonto 09112000, Produkt 11.02.01.00. (Es zeichnet sich ab, dass die dort geplanten Investitionsmaßnahmen nicht in Gänze in 2020 zur Auftragsvergabe gelangen.)

**Beschlussvorschlag:**

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 26.03.2020 wird genehmigt.